

BÖÖTLE? ABER SICHER!

Damit der Ausflug auf dem Binnenkanal nicht ins Wasser fällt:

Kinder nie unbegleitet ans Wasser lassen.



Nie alkoholisiert oder unter Drogen ins Wasser.



Nie überhitzt ins Wasser springen.



Nicht in trübe oder unbekannte Gewässer springen.



Boote nicht zusammenbinden.



Nutzlast der Boote nicht überschreiten.



Boote müssen mit Name und Adresse beschriftet sein.



Auf Schlauchbooten gilt Rettungswestenpflicht.



Notruf Wasserrettung: Tel. 118

Zweckverband RBK



Rheintaler Binnenkanalunternehmen

www.binnenkanal.ch



www.slrgr-mittelrheintal.ch

   [slrgrmittelrheintal](https://www.facebook.com/slrgrmittelrheintal)